

o.734.330.U'ch - HY/ap

Bern, 2. März 1978

Z U S A M M E N F A S S U N G

der Besprechung vom 27. Februar 1978 betreffend den  
Deklarationsentwurf der UNESCO über Rasse und Rassenvorurteile

Teilnehmer

Herr Paul STAUFFER

Sektion für Kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten  
(Vorsitz)

Herr Minister Charles HUMMEL

Ständiger Vertreter der Schweiz bei der UNESCO,  
ParisHerr Hansjakob KAUFMANN

Politische Abteilung II

Herr Mathias KRAFFT

Direktion für Völkerrecht

Fräulein Marianne VON GRÜNIGEN

Sektion Vereinte Nationen

Fräulein Immita CORNAZ

Direktion für Entwicklungszusammenarbeit

Fräulein Irène HOFER

Sektion für Kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten

Fräulein Françoise HERTER

Sektion Vereinte Nationen

Vorbemerkungen

Die vorliegenden Resultate der Besprechung sind als Richtlinien für die schweizerische Delegation an der bevorstehenden Regierungsvertreterkonferenz (13. - 20. März 1978, Paris) zu verstehen. Falls sich aus der am 2. März stattfindenden Sitzung

- 2 -

des Unterausschusses der westlichen "Informationsgruppe" der UNESCO wesentliche neue Aspekte ergeben, wird die Sektion für Kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten die übrigen zuständigen Dienste erneut konsultieren.

Herr Hummel bestätigt die Feststellung von Herrn Stauffer, dass es im UNESCO-Rahmen ein Novum bedeutet, wenn in der "Introduction" zum Deklarationsentwurf, Ziff. 8, versucht wird, einer Deklaration - in Anlehnung an die UN-Praxis - den gleichen Stellenwert wie einer Empfehlung einzuräumen. Dieser neuen Situation wird vor allem im Hinblick auf die für uns wesentlich heiklere Deklaration über die Massenmedien Rechnung zu tragen sein.

Auf Anregung von Herrn Krafft wird festgelegt, dass die schweizerische Delegation in der allgemeinen Debatte klarzustellen haben wird, dass sich unser Land durch den dem Deklarationsentwurf beigefügten "Rapport explicatif", welcher ausschliesslich die Meinung seiner Autoren wiedergibt, in keiner Weise gebunden fühlt.

Als eines der Hauptziele ist die Vermeidung einer Erwähnung der UN-Resolution 3379 ("Zionismus = Rassismus") im Deklarationstext anzustreben. Zur Erreichung dieses Ziels ist das derzeit vorhandene Uebergewicht der Anti-Apartheid-Tendenz in diesem Text in Kauf zu nehmen. Den Schwarzafrikanern in diesem Punkt entgegenzutreten, hätte vermutlich zur Folge, dass sie in einer allfälligen Debatte um 3379 gegen den Westen und für die radikalen Araber Stellung bezögen.

#### Detaildiskussion des Entwurfs

Diskussionsgrundlage bilden das UNESCO-Dokument SS-77/Conf.201.1, die Aenderungsanträge des erwähnten Ausschusses\* (insbesondere

\* der UNESCO

Rév. 2 und Rév. 2.Add = Vorschläge von Botschafter Boissier-Palun) sowie die von den konsultierten Diensten vorgelegten Stellungnahmen.

### Präambel

Absatz 6 "Ayant à l'esprit...". Fräulein von Grünigen erachtet den Hinweis auf die "Convention internationale sur le génocide" im vorliegenden Kontext als zu weitgehend.

Absatz 9 "Constatant avec préoccupation...". Im Gegensatz zu Rév. 2 wird übereinstimmend vorgeschlagen, den Begriff "colonialisme" beizubehalten.

Fräulein Cornaz zieht die Formulierung "groupes défavorisés et de leurs membres" dem Antrag in Rév. 2 vor. Herr Hummel wird diese Frage in seiner Arbeitsgruppe erneut aufwerfen.

Absatz 11 "Réaffirmant sa volonté...". Im Gegensatz zum Antrag in Rév. 2 stimmen die Anwesenden darin überein, dass der Hinweis auf "Décennie de la lutte..." nicht glücklich, aber weniger heikel ist als die Erwähnung der "Conclusions" der Apartheid-Konferenz in Lagos, zu welchen verschiedene westliche Länder Vorbehalte geäußert hatten. Die schweizerische Delegation wird je nach Konferenzverlauf für das kleinere Uebel votieren.

### Artikel 1

In Rév. 2 wurde weitgehend den Anträgen der DEH Rechnung getragen, welche besonderen Wert auf die Beibehaltung der Substanz dieses Artikels (ohne Absatz 6) legt, was von der schweizerischen Delegation zu berücksichtigen sein wird.

Absatz 3. Fräulein Cornaz beanstandet "caractéristiques extérieures" und schlägt statt dessen "caractéristiques raciales et ethniques" vor. Fräulein von Grünigen ist für Beibehaltung von "extérieures". Herr Hummel wird diese Formulierung erneut mit Herrn Boissier-Palun diskutieren.

- 4 -

Absatz 5. Die Anwesenden können sich dem Antrag von Fräulein Cornaz anschliessen, anstelle von "virtualités... développement" folgende Formulierung vorzuschlagen: "les potentialités du développement des (oder de chaque) peuple(s)".

Absatz 6. Sowohl Herr Krafft als auch Fräulein Cornaz sind für Streichung dieses gemäss Information von Herrn Hummel von den USA vorgeschlagenen Paragraphen.

#### Artikel 2

Gemäss Antrag von Rév. 2.

#### Artikel 3

Kürzung gemäss Rév. 2.Add ist für alle akzeptabel.

#### Artikel 4

Herr Hummel wird abklären, ob im ersten Satz "établissement" oder "épanouissement" (gemäss Corrigendum) gilt. Die anstelle der beiden letzten Sätze vorgeschlagene Formulierung von Rév. 2.Add kann akzeptiert werden. Fräulein von Grünigen erachtet die Erwähnung des "génocide" in diesem Kontext als gerechtfertigt, indem von den UN einzig die Apartheid sowie der Völkermord - in zwei verschiedenen Konventionen - als "crime contre l'humanité" definiert werden.

#### Artikel 5

Absatz 2. Fräulein Cornaz schlägt im ersten Satz folgende Ergänzung nach "combattre le racisme" vor: "et encourageront les organismes privés à en faire autant".

Absatz 3. Zur Verbesserung von Rév. 2 schlägt Herr Krafft unter Zustimmung aller Anwesenden vor, den Passus "dans leur sphère d'action ... droits de l'homme" durch die Formulierung "compte tenu des principes figurant dans la déclaration des droits de l'homme" zu ersetzen und den Schluss des Artikels ("en respectant ... d'expression") zu streichen.

./.

Artikel 6

Fräulein Cornaz regt an, durch folgende Ergänzung des zweiten Satzes auch die positiven Massnahmen ausdrücklich zu erwähnen: "... droits de l'homme, ainsi que des mesures propres à promouvoir un véritable respect mutuel entre les groupes". Der Streichung des letzten Satzes gemäss Rév. 2 wird allgemein zugestimmt.

Artikel 7

Dem Vorschlag von Herrn Krafft, den Alternativantrag von Rév. 2 zu unterstützen (= Beibehaltung des Artikels ohne letzten Satz mit den vorgeschlagenen Aenderungen im zweitletzten Satz) wird zugestimmt.

Artikel 8

Absatz 1. Gemäss Version Rév. 2.Add "... le devoir moral de lutte contre...".

Absatz 2. Gemäss Rév. 2.Add mit der redaktionellen Korrektur im ersten Satz "...touchant aux préjugés raciaux ainsi qu'aux attitudes".

Artikel 9

Absatz 2. Herr Krafft orientiert über die Stellungnahme der Frepol zum Problem der Fremdarbeiter: wenn Artikel 9 den Status der Fremdarbeiter anvisiert, kann ihm die schweizerische Delegation nicht zustimmen. Die in Rév. 2.Add von Herrn Boissier-Palun vorgeschlagene Formulierung ist sehr erwünscht, da sie diese Interpretation ausschliesst. Die schweizerische Delegation wird sie unterstützen.

Auf die Bedenken von Fräulein Cornaz, ob damit der Situation der Fremdarbeiter in Südarfika Rechnung getragen werde, entgegnet Herr Stauffer, dass es sich dort grösstenteils nicht um Fremdarbeiter im eigentlichen Sinn, sondern um durch die dortige Gesetzgebung "künstlich" erzeugte Fremdarbeiter im eigenen Land handelt.

Artikel 10

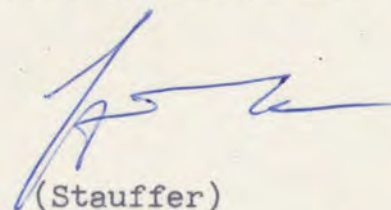
Nachdem die Wiedereinführung von "tout recours à la violence" in Rév. 2.Add nicht zu überzeugen vermag, und der Vorschlag von Fräulein Cornaz, den Artikel nach "... principes susmentionnés" enden zu lassen, vermutlich nicht für alle akzeptabel wäre, können sich die Anwesenden dem Vorschlag von Herrn Hummel anschliessen, auf den ursprünglichen Text des Entwurfs zurückzugreifen und die Aenderungsanträge fallen zu lassen.

Avant-Projet de résolution de mise en oeuvre

1. und 1(c) gemäss Antrag Rév. 2.

2d) Es fragt sich, ob die schweizerische Delegation aufgrund der Argumentation der Notiz der Völkerrechtsdirektion vom 9. Januar 1978 die Initiative zur Streichung dieses Paragraphen ergreifen soll. Herr Hummel informiert, dass auch die Franzosen die Streichung von 2d) verlangt haben. Die Delegation wird den Diskussionsverlauf und die Haltung anderer Länder berücksichtigen.

Politische Abteilung III  
i.A.



(Stauffer)

Kopie z.K.:

- Frau Botschafter F. Pometta
- Herrn H. Reimann, Schweizerische Botschaft, Paris
- Politische Abteilung I
- Dienst für Europarats-Angelegenheiten